



Gemeinderat

Protokoll Nr. 05/2025

Datum Donnerstag, 4. September 2025

Dauer 13:00 - 17:05 Uhr

Anwesend

Präsident Rainer Good

Mitglieder	Sandra Adank-Arioli	Leonie Liesch
	Flavia Brüesch	Daniel Lüscher (bis 16:45 Uhr)
	Corina Cabalzar	Johannes Meyer
	Vincenzo Cangemi	Martina Nett Schatz
	Angela Carigiet Fitzgerald	Johann Ulrich Salis
	Giulia Casale	Tino Schneider
	Silvio Curschellas	Andi Schnoz
	Andreas Imhof (bis 17:00 Uhr)	Kiran Trost
	Walter Hegner	Giancarlo Weingart
	Peter Kamber	Sandy Z'Graggen

Stadtrat Stadtpräsident Hans Martin Meuli
Stadtrat Patrik Degiacomi
Stadtrat Simon Gredig

Protokoll Stadtschreiber Marco Michel

Entschuldigt Géraldine Danuser, vertreten durch Andreas Imhof



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2025
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
3. Jahresbericht 2024 Stadthalle Chur AG; Kenntnisnahme
4. Botschaft Aktualisierung Energierichtplanung 2024
5. Botschaft Teilrevision Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur; Sportpolitisches Konzept 2025
6. Auftrag Mitte-Fraktion, FLG-Fraktion und GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Anpassung der Grösse des Stadtrats der Stadt Chur
7. Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrats
8. Auftrag Sandra Adank und Mitunterzeichnende betreffend Sicherheit bei Gemeinderatssitzungen im Rathaus Chur
9. Interpellation Sandra Adank und Mitunterzeichnende betr. Sicherheitsmassnahmen an Churer Schulen nach jüngsten Bedrohungslagen
10. Fragestunde vom 4. September 2025 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

1. Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2025

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Gemeinderatsstellvertreter **Imhof** legt vor dem Gemeinderatspräsidenten das Amtsgelübde ab.

3. Jahresbericht 2024 Stadthalle Chur AG; Kenntnisnahme

Kenntnisnahme:

Vom Jahresbericht 2024 der Stadthalle Chur AG wird Kenntnis genommen.

4. Botschaft Aktualisierung Energierichtplanung 2024

Antrag

Vom Energierichtplan bestehend aus Energierichtplan-Bericht mit Massnahmen und Energierichtplan-Karte sowie dem Planungs- und Mitwirkungsbericht, wird Kenntnis genommen.

Schneider wünscht von Stadtrat Simon Gredig eine Protokollerklärung bezüglich der expliziten Behördenverbindlichkeit des Erdwärme bzw. -sondenverbots. Konkret bittet er um eine Bestätigung, dass sich das Erdwärme bzw. -sondenverbot nicht auf private Grundstücke bezieht.

Protokollerklärung Stadtrat Simon Gredig:

Ja das wird in der Stadt Chur so gehandhabt. Der Energierichtplan ist eine kommunale Strategie und somit nicht grundeigentümerverbindlich.

Allerdings gilt es ergänzend festzuhalten: Im Energierichtplan ist unter 6.1 Sektor Gebäude, Massnahme 1.1 eine Aufgabe definiert, dass in der Revision Grundordnung mögliche Bestimmungen für die Regeneration von Erdwärmesonden geprüft werden. Weiter ist im Energierichtplan unter 6.2 Sektor Energieversorgung, Massnahme 2.1 eine Aufgabe definiert, dass in der Revision Grundordnung eine 'Eingeschränkte Erdwärmennutzung' geprüft wird. Hier geht es aber um den Trinkwasserschutz und nicht um das Wärmenetz. Falls im Rahmen der Revision Grundordnung eine solche Regelung beschlossen würde, wäre diese dann auch für Private verbindlich.

Sie haben auch noch nachgefragt, ob wir überhaupt zuständig seien für eine Einschränkung zum Bauen von Erdwärmesonden. Im Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2019 zum letzten städtischen Energierichtplan sagt der Kanton, dass die Stadt zuständig ist und zur Umsetzung bzw. Durchsetzung für Private die grundeigentümerverbindliche Nutzungsplanung mit entsprechenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen oder ein entsprechendes Gesetz nötig wären. Allerdings gilt es bei einer allfälligen Einschränkung von

Erdwärmesonden gut zwischen dem Interesse des Trinkwasserschutzes und der Vermeidung von CO₂ abzuwägen, da Erdwärmesonden grundsätzlich zu einer CO₂-Reduktion beitragen. Aber eben: Der Energierichtplan ist eine städtische Strategie, wir wenden ihn für unsere Gebäude an und alles weitere ist dann Sache der Revision Grundordnung.

Kenntnisnahme:

Vom Energierichtplan bestehend aus Energierichtplan-Bericht mit Massnahmen und Energierichtplan-Karte sowie dem Planungs- und Mitwirkungsbericht, wird Kenntnis genommen.

5. Botschaft Teilrevision Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur; Sportpolitisches Konzept 2025

Antrag

1. *Das Sportpolitische Konzept 2025 wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Teilrevision des Gesetzes über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361) wird zugestimmt.*
3. *Der Einnahmeverzicht zur Entlastung der Churer Sportvereine in der Höhe von jährlich wiederkehrend rund Fr. 274'500.-- (Kostenstand: Dezember 2024) wird genehmigt.*
4. *Die Massnahmen zur verstärkten Sportförderung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von voraussichtlich rund Fr. 63'000.-- (Kostenstand: April 2025) werden genehmigt.*
5. *Der Stadtrat wird beauftragt, eine Botschaft zur Förderung von bisher nicht geförderten Sportarten und Tanzunterricht auszuarbeiten und dem Gemeinderat 2026 vorzulegen.*
6. *Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass Ziffer 2 dieses Beschlusses gestützt auf Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht.*
7. *Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass Ziffer 3 und 4 des vorliegenden Beschlusses gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Verfassung der Stadt Chur dem fakultativen Referendum unterstehen.*

8. *Der Auftrag Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur finanziellen Entlastung der Churer Sportvereine (GRB.2023.33) wird als erledigt abgeschrieben.*

- **Antrag Frau Z'Graggen**

Abänderung Antrag 4: Die Massnahmen zur verstärkten Sportförderung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von voraussichtlich Fr. 28'431.--. (Kostenstand: April 2025) werden genehmigt. Die Teuerung wird separat im ordentlichen Budget ausgewiesen.

Im Lauf der Diskussion zieht **Frau Z'Graggen** ihren Antrag zurück.

- **Antrag Salis**

Der Swiss-Olympic-Branchenstandard zu Ethik und Good Governance, soll nicht eingeführt werden. Es soll weiterhin eine Grundsatzerklärung aller Trainerinnen und Trainer eingeholt werden.

In der Diskussion wird der Antrag wie folgt abgeändert:

Es soll weiterhin eine Grundsatzerklärung aller Trainerinnen und Trainer zu Ethik und Good Governance eingeholt werden.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Sportpolitische Konzept 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Teilrevision des Gesetzes über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361) wird einstimmig zugestimmt.
3. Der Einnahmeverzicht zur Entlastung der Churer Sportvereine in der Höhe von jährlich wiederkehrend rund Fr. 274'500.-- (Kostenstand: Dezember 2024) wird einstimmig genehmigt.
4. Die Massnahmen zur verstärkten Sportförderung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von voraussichtlich rund Fr. 63'000.-- (Kostenstand: April 2025) werden einstimmig genehmigt.

5. Der Stadtrat wird einstimmig beauftragt, eine Botschaft zur Förderung von bisher nicht geförderten Sportarten und Tanzunterricht auszuarbeiten und dem Gemeinderat 2026 vorzulegen.
 6. Es wird einstimmig beschlossen, weiterhin eine Grundsatzerklärung aller Trainerinnen und Trainer zu Ethik und Good Governance einzuholen.
 7. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass Ziffer 2 dieses Beschlusses gestützt auf Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem fakultativen Referendum untersteht.
 8. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass Ziffer 3 und 4 des vorliegenden Beschlusses gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Verfassung der Stadt Chur dem fakultativen Referendum unterstehen.
 9. Der Auftrag Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur finanziellen Entlastung der Churer Sportvereine (GRB.2023.33) wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.
- 6. Auftrag Mitte-Fraktion, FLG-Fraktion und GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Anpassung der Grösse des Stadtrats der Stadt Chur**

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

- **Antrag Schneider**

Der Auftrag sei im ursprünglichen Sinne zu überweisen.

Abstimmung:

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Schneider mit 14 zu 7 Stimmen.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Der Auftrag wird mit 14 Ja- zu 7 Nein-Stimmen im ursprünglichen Sinne überwiesen.

7. Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrats

Antrag

Der Auftrag sei zu überweisen.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Der Auftrag wird mit 20 Ja- zu 1 Nein-Stimmen überwiesen.

8. Auftrag Sandra Adank und Mitunterzeichnende betreffend Sicherheit bei Gemeinderatssitzungen im Rathaus Chur

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Der Auftrag wird einstimmig im Sinne der Erwägungen überwiesen.

9. Interpellation Sandra Adank und Mitunterzeichnende betr. Sicherheitsmassnahmen an Churer Schulen nach jüngsten Bedrohungslagen

Die Interpellanten erklären sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

10. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderätin Angela Carigiet Fitzgerald (SP) betreffend Badi Sand werden durch **Stadtpräsident Hans Martin Meuli** beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderätin Giulia Casale (SP) und Gemeinderat Vincenzo Cangemi (SP) betreffend Auftragsvergaben durch die Stadtverwaltung an aktive Gemeinderatsmitglieder werden durch **Stadtpräsident Hans Martin Meuli** beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Silvio Curschellas (Die Mitte) betreffend Barber-Shops, Tattoo- und Nagelstudios in Chur werden durch **Stadtpräsident Hans Martin Meuli** beantwortet.

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag Peter Kamber und Mitunterzeichnende betreffend Erarbeitung eines dem heutigen Strassenverkehrsaufkommen gerechten Verkehrskonzeptes
- Auftrag Peter Kamber und Mitunterzeichnende betreffend Innerorts wird Tempo 50 generell beibehalten und nur gezielt auf Tempo 30 reduziert
- Interpellation Johannes Meyer und Mitunterzeichnende betreffend Auskunft zu den Personalausgaben der Stadt Chur im Vergleich zu anderen Städten
- Interpellation SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend AREON Eventhalle Chur – Betreiberin Stadthalle Chur AG

- Interpellation Sandra Adank und Mitunterzeichnende betreffend offene städtische Darlehen und Bürgschaften sowie deren Rückzahlungs- bzw. Risikomodaliitäten

Chur, 10. September 2025

Der Stadtschreiber:



Marco Michel



Gemeinderat der Stadt Chur | Gemeinderatssitzung 05/2025 | Donnerstag, 04.09.2025
Parlamentarischer Vorstoss, eingereicht durch Peter Kamber, zu Händen des Stadtrates der Stadt Chur

Auftrag

Erarbeitung eines dem heutigen Strassenverkehrsaufkommen gerechten Verkehrskonzeptes

Die Ausgangslage seit Jahrzehnten (Quelle: Mobilitätsstrategie Chur 2030 MSC, Erarbeitung 2017-2019)

- «Die Stadt Chur als Kantonshauptort sowie Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum kennt wie alle Städte das Dilemma zwischen Siedlungsentwicklung, guter Erschliessung und sehr hohem Verkehrsaufkommen. Die Einfallssachsen sind mehrmals täglich stark überlastet. Auch das Zentrum weist hohe Belastungen auf. Damit sind negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Lebensqualität in der Stadt Chur verknüpft.»
- Die Hauptverkehrsachsen sind schon lange an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen und die erhebliche Überlastung führt mehrmals täglich zu langen Staus mit unzumutbaren Wartezeiten und endet nicht selten im totalen Verkehrskollaps.
- Weiter führt diese Konzentration des Verkehrs auf bloss drei Hauptschlagadern (Kasernen-, Ring- und Masanserstrasse) nicht nur zu unsäglichem Staus, sondern auch zu erhöhten Umweltbelastungen, Stress, Risikoaktionen mit Unfallgefahr und sinnlosen Umfahrungsodyssees durch die Quartiere.
- Chur ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen, der Verkehr mit, die Bevölkerungszahl auf über 40'000 gestiegen, das Strassennetz jedoch haben wir beruhigt, verengt, reduziert.
- Und was macht die Stadt Chur? Sie will den ganzen Stossverkehr immer noch mit drei Strassen regeln.

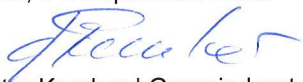
Die unbefriedigende, ungenügende Antwort der Mobilitätsstrategie 2030

- «Chur behandelt transporteffiziente und nachhaltige Verkehrsformen prioritär.»
- «Öffentlicher Verkehr – häufiger und bevorzugt.»
- «Velo- und Fussverkehr – ausbauen und Lücken schliessen.»
- «Hauptstrassen zu attraktiven Stadträumen aufwerten.»
- «Das Verkehrswachstum wird hauptsächlich über den ÖV sowie Velo- und Fussverkehr aufgefangen.»
- «Die Kommunikation erfolgt offen und transparent. Der Stadtrat wird früh mit einbezogen, um den politischen Willen einfließen zu lassen und dem Gemeinderat wird jährlich Bericht erstattet.» Seite 6, Pt. 5.1
- Es kann nicht sein, dass einzelne Gruppen von Verkehrsteilnehmenden bzw. Gruppen von Strassen- oder Quartierzugehörigen an privilegierter Lage prioritär und bevorzugt behandelt werden, während andere die gesamte Verkehrslast zu tragen haben. Das ist diskriminierend und sozial ungerecht.
- Und ja, es bleibt eine Utopie, dass die zahlreichen, neugebauten, grosszügigen Velowege den MIV auf den Einfallssachsen wegbringen. Autos verschwinden nicht einfach so.
- Übrigens, wann wurde der Gemeinderat das letzte Mal per Bericht informiert? Und reicht das? Der Gemeinderat ist die Gesetzgebende. Nicht Stadtpolizei, Tiefbaudienste und Stadtentwicklung. Die MSC ist eine fachliche Expertise. Dessen Umsetzung ist aber eine politische Aufgabe. Die Erarbeitung der MSC 2040 / 2045 steht an. Wir setzen den Willen des Volkes um und arbeiten mit.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat,

1. dem Gemeinderat ein neues Verkehrskonzept für die Stadt Chur vorzulegen und umzusetzen, welches der Grösse und der Entwicklung sowie der Hauptstadtfunktion und Zentrums Lage Rechnung trägt, dem heutigen Strassenverkehrsaufkommen gerecht wird, verkehrsorientierte Strassen optimiert, Parallelachsen entfaltet, brachliegende Strassen verknüpft, den Verkehr entflechtet, die Verkehrslasten sozial gerecht verteilt und keine Verkehrsgruppe / kein Quartier bevorzugt beziehungsweise diskriminiert.
2. eine ständige gemeinderätliche Kommission, Verkehrskommission, zu schaffen, welche sich mit den Herausforderungen des Verkehrs vertieft auseinandersetzt, bei der Erarbeitung der MSC 2040 (2045) aktiv mitgestaltet sowie Verkehrsfragen politisch gezielt löst.

Chur, 04. September 2025


Peter Kamber | Gemeinderat der Stadt Chur | Vertreter der SVP



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 4.09.2025



Marco Michel, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)



Auftrag



Interpellation

Eingereicht von



Ratsmitglied



Kommission

Titel Erarbeitung eines dem heutigen Strassenzustand auf dem Weg
gerechten Verkehrsnetzes.

Erstunter-
zeichnende/r



Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne	fa	
Caballar Corina	SP	ce	
Cangemi Vincenzo	SP	vt	
Carigiet Fitzgerald Angela	SP	ce	
Casale Giulia	SP	ce	
Curschellas Silvio	Die Mitte	ce	
Danuser Géraldine <i>von hat Andrea</i>	GLP	A.1	
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP	h	W. Hegner
Kamber Peter	SVP		7.9.15
Liesch Leonie	Die Mitte	DD	
Lütscher Daniel	FDP		l
Meyer Johannes	GLP	me	
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne	mn	
Salis Johann Ulrich	SVP		js
Schneider Tino	Die Mitte	T.S.	
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne	an	
Trost Kiran	SP	tr	
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		

Datum: Chur, 4. September 2015



Gemeinderat der Stadt Chur | Gemeinderatssitzung 05/2025 | Donnerstag, 04.09.2025
Parlamentarischer Vorstoss, eingereicht durch Peter Kamber, zu Händen des Stadtrates der Stadt Chur

Auftrag

Innerorts wird Tempo 50 generell beibehalten und nur gezielt auf Tempo 30 reduziert.

Laut Bundesgesetz (SVG / VRV Art. 4a Abs. 1) gelten in der Schweiz folgende Geschwindigkeitsbegrenzungen:
Autobahnen: 120 km/h; Autostrassen: 100 km/h; Ausserhalb von Ortschaften = 80 km/h; **In Ortschaften = 50 km/h.**

- ✓ Sämtliche Temporeduktion wurden erst aus ökologischen, dann aus politischen Gründen durchgeführt. Ölkrise, Waldsterben, Politischer Plan.
- ✓ Seit 1984, 40 Jahre lang, fahren wir innerorts generell mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Situativ oft auch etwas langsamer, der Situation angepasst, dem Verstand verpflichtet.
- ✓ Nun wollen die Umwelt-Radikalen in den Städten flächendeckend Tempo 30 durchsetzen und in den Zentren Tempo-20/10-Zonen etablieren.
- ✓ Und weiter ist es ein erklärtes Ziel der Umwelt-Extremen, den motorisierten Individualverkehr MIV mittelfristig per Verbot aus der Stadt zu verbannen.

Gegen diese Bevormundung, Schikanierung und Umerziehung (umverkehr) der mündigen Bürger/-innen durch ein kleines, aber lautes, politisches Lager wehren sich jetzt allmählich immer mehr:

- Der Bundesrat hat in der SSV 741.21, Art 1, Abs 9 definiert: «Verkehrsorientierte Strassen sind alle Strassen innerorts, die primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet sind und für sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte bestimmt sind. Sie bilden das übergeordnete Netz.»
- Das Bundesparlament hat am 18.09.2023/06.03.2024 die Motion Schilliger Peter (FDP) angenommen. Jetzt haben wir nebst Hierarchie und Funktion auch noch eine Geschwindigkeitsbegrenzung enthalten.
 - **Verkehrsorientierte Strassen.** Innerorts besteht die Funktion darin, den Verkehr zu leiten, zu verbinden, und in den Quartieren zu sammeln. Hier ist die Geschwindigkeit, bis auf wenige Ausnahmen, einheitlich, oder generell auf 50 km/h zu begrenzen.
 - **Siedlungsorientierte Strassen.** Dienen dazu, den Verkehr in den Wohnvierteln zu sammeln. Hier kann die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gesenkt werden, wenn dies von den Anwohnern und Behörden gewünscht wird und der übergeordnete Verkehr nicht beeinträchtigt wird.
- Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat am 28.08.2025 dem Moratorium Metzger Stefan für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts zugestimmt.
- Das Volk und die Medien erheben ihre Stimmen: *BT. Sa. 31.05.2025. / SO. Di. 10.06.2025. / BT. Di. 24.06.2025.*
 - «Über die neusten drei 30er-Zonen im Raum Chur wird gemurrt.» «Die Kritik ist heftig!»
 - «Von Willkür und Schikane ist auf der Strasse und in den Sozialen Medien überwältigend die Rede. Bei der Tempo-30-Zone oberhalb des Rosenhügels sprechen die Leute gar von einem Schildbürgerstreich!»
 - «So lange das Bundesgesetz Tempo 50 als Höchstgeschwindigkeit innerorts angibt, darf die Ausnahme niemals zur Regel und zur Normalität werden und die Autofahrer unnötig schikanieren.»

Fazit

- ✓ Es findet eine exzessive Ausbreitung der 30er-Zonen statt. Politisch motiviert – ohne Sicherheitsrelevanz.
- ✓ Wir warten auf die Inkraftsetzung des nun zu revidierenden eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes.
- ✓ Kantonal ist das Moratorium erwirkt und entschleunigt den politischen Zonen-30-Aktivismus.
- ✓ Nun ist die Zeit gekommen, auch in der Stadt Chur innezuhalten, unser Stimmvolk ernstzunehmen und zu überlegen, wo es nach Aspekten der Sicherheit wirklich Sinn macht, Tempo-30-Zonen zu errichten.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat,

1. den Grundsatz zu leben, dass laut eidgenössischem Bundes-Strassengesetz nach wie vor innerorts generell Tempo 50 gilt.
2. die Definition des Bundes für verkehrsorientierte Strassen zu übernehmen und auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich keine Tempo-30-Ausnahmen zu sprechen.
3. Tempo-30-Zonen nur in begründeten Fällen zu bestimmen, und zwar auf siedlungsorientierten Strassen und nur an Standorten, wo die Begründung eine Erhöhung der Sicherheit nachweisen kann.
4. dem Gemeinderat ein Tempo-30-Zonen-Gesamtkonzept mit Varianten vorzulegen, welches rechtlich haltbare, sicherheitsrelevante und sozial gerechte Kriterien für die Erlassung solcher Zonen aufweist.
5. zu prüfen, ob es nach Annahme dieses Tempo-30-Zonen-Gesamtkonzeptes sinnvoll wäre, gewisse Strassen rückwirkend zu hinterfragen und neu zu definieren.

Chur, 04. September 2025

Peter Kamber
Peter Kamber | Gemeinderat der Stadt Chur | Vertreter der SVP



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

4.09.2025

2025-09-04, Auftrag: Tempo-30-Zonen_V5.1.docx | Seite 1 von 1
03.09.2025 - 13:29

Marco Michel
Marco Michel, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)



Auftrag



Interpellation

Eingereicht von



Ratsmitglied



Kommission

Titel Innerhalb wird Tempo 50 generell beibehalten und nur gezielt auf Tempo 30 reduziert.

Erstunter-
zeichnende/r



Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne	fa	
Cabalzar Corina	SP	ce	
Cangemi Vincenzo	SP	aj	
Carigiet Fitzgerald Angela	SP	ca	
Casale Giulia	SP	ag	
Curschellas Silvio	Die Mitte	cf	
Danuser Géraldine <i>(im Auftrag Andreas)</i>	GLP	A.Y.	
Good Rainer	FDP	gr	
Hegner Walter	SVP		h. Hegner
Kamber Peter	SVP		P. Kamber
Liesch Leonie	Die Mitte		L. Liesch
Lütscher Daniel	FDP		D. Lütscher
Meyer Johannes	GLP	my	
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne	mn	
Salis Johann Ulrich	SVP		J. Salis
Schneider Tino	Die Mitte	T.S.	
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne	sn	
Trost Kiran	SP	tr	
Weingart Giancarlo	FDP		G. Weingart
Z'Graggen Sandy	FDP		S. Z'Graggen

Datum: Chur, 4. September 2025

Interpellation: Auskunft zu den Personalausgaben der Stadt Chur im Vergleich zu anderen Städten

Die Stadt Chur weist im Vergleich zu anderen Schweizer Städten, gemessen an der Bevölkerungszahl, hohe Personalausgaben auf. Mit rund 116 Mio. Franken liegen diese deutlich über den Ausgaben von Städten ähnlicher Grösse – etwa Schaffhausen (ca. 56 Mio. Fr.) oder Fribourg (ca. 70 Mio. Fr.).

Uns ist bewusst, dass nicht alle Städte unter denselben Voraussetzungen arbeiten. So übernimmt eine Kantonshauptstadt zusätzliche Aufgaben und Pflichten, die andernorts der Kanton trägt, und auch die Zuständigkeit für die Volksschule ist je nach Kanton unterschiedlich geregelt: In einigen Städten erscheinen die Lehrerlöhne in den kommunalen Personalausgaben, in anderen nicht.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Stadtrat um eine Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- Wie steht die Verwaltung der Stadt Chur insgesamt im Vergleich zu anderen Schweizer Städten da – in Bezug auf Grösse, Aufgabenspektrum und Kosten?
- Welche Hauptfaktoren führen dazu, dass die Personalausgaben in Chur deutlich höher ausfallen als in Städten mit ähnlicher Bevölkerungszahl?
- Wie viele Vollzeitstellen (FTE) beschäftigt die Stadtverwaltung im Vergleich zu anderen Schweizer Städten vergleichbarer Grösse?
- In welchem Umfang übernimmt die Stadt Chur Aufgaben, die in anderen Städten vom Kanton, Zweckverbänden oder privaten Trägerschaften getragen werden?
- Welche Massnahmen werden geprüft, um die Effizienz der Verwaltung zu steigern und die Ausgaben mittelfristig zu optimieren?

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Chur, 4. September 2025


 Johannes Meyer, GLP-Fraktion



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
 Gemeinderatssitzung vom

4.09.2025


 Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☐ Auftrag

☒ Interpellation

Titel Auskunft zu den Personalausgaben der Stadt Chur im Vergleich zu anderen Städten

Erstunter-
zeichnender/
(ankreuzen)

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☒
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		<i>[Signature]</i>
Cabalzar Corina	SP		<i>[Signature]</i>
Cangemi Vincenzo	SP		<i>[Signature]</i>
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		<i>[Signature]</i>
Casale Giulia	SP		<i>[Signature]</i>
Curschellas Silvio	Die Mitte		<i>[Signature]</i>
Danuser Géraldine <i>im Hof Andreas</i>	GLP		<i>[Signature]</i>
Good Rainer	FDP		<i>[Signature]</i>
Hegner Walter	SVP		<i>[Signature]</i>
Kamber Peter	SVP		<i>[Signature]</i>
Liesch Leonie	Die Mitte		<i>[Signature]</i>
Lütscher Daniel	FDP		<i>[Signature]</i>
Meyer Johannes	GLP		<i>[Signature]</i>
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		<i>[Signature]</i>
Salis Johann Ulrich	SVP		<i>[Signature]</i>
Schneider Tino	Die Mitte		<i>[Signature]</i>
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		<i>[Signature]</i>
Trost Kiran	SP		<i>[Signature]</i>
Weingart Giancarlo	FDP		<i>[Signature]</i>
Z'Graggen Sandy	FDP		<i>[Signature]</i>

Datum: _____

Gemeinderat Chur
Sitzung vom 04. September 2025

An den Stadtrat von Chur

Interpellation AREON Eventhalle Chur - Betreiberin Stadthalle Chur AG

Die Stadt Chur ist über die direkte Beteiligung von 66,6% an der Stadthalle Chur AG sowie über die Wohnbaugenossenschaft Chur mit weiteren 29,4% insgesamt zu rund 96% an der Betreiberin der AREON Eventhalle beteiligt. Angesichts dieser mehrheitlich öffentlichen Trägerschaft ist eine transparente und wirtschaftlich tragfähige Führung des Betriebs von zentralem öffentlichem Interesse.

Gemäss dem aktuellen Geschäftsbericht weist das Jahr 2024 ein operativer Verlust von Fr. 700'011.00 aus, der sich nach Vornahme der Abschreibungen zu einen Jahresverlust von Fr. 1'447'656.00 erhöht. Der kumulierte Bilanzverlust beläuft sich damit per Ende 2024 ebenfalls auf Fr. 1'447'656.00. Trotz eingeleiteter struktureller Anpassungen und angekündigter Sparmassnahmen wird für 2025 weiterhin ein operativer Verlust im Bereich von Fr. 80'000 bis 120'000 erwartet. Eine nachhaltige Trendwende ist bislang nicht erkennbar.

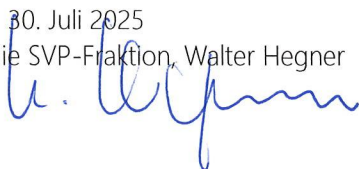
Per 1. November 2025 wurde Herr Andres Hartmann als neuer Geschäftsführer und Eventmanager eingestellt, um die operative Leitung zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SVP-Fraktion den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die bisherige Geschäftsführerin, Frau Anke Stephan, weiterhin in der Stadthalle Chur AG tätig sein? Wenn ja, in welcher Funktion?
2. Welche Auswirkungen hat die Anstellung des neuen Eventmanagers auf die Lohnstruktur der Stadthalle Chur AG, handelt es sich dabei um ein Anstellungs- oder ein Mandatsverhältnis, wie werden seine weiteren geschäftlichen Tätigkeiten – insbesondere bei der UNIK Eventmarketing GmbH – berücksichtigt, und mit welchen zusätzlichen Personalkosten ist in diesem Zusammenhang zu rechnen?
3. Wie konkret wurden die im Geschäftsbericht erwähnten strukturellen Anpassungen und Sparmassnahmen bisher umgesetzt? Welche Wirkung haben diese gezeigt?
4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat der Stadthalle Chur AG und dem Stadtrat als Mehrheitsaktionärin?
5. Mit welchen operativen und bilanziellen Verlusten ist in den kommenden Jahren realistisch zu rechnen? Welche Massnahmen plant der Stadtrat zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation?
6. Verfolgt der Stadtrat eine mittelfristige Strategie oder Vision für den Betrieb der AREON Eventhalle, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und den Nutzen für die Öffentlichkeit?
7. Wie sieht der aktuelle Stand bezüglich der geplanten Inbetriebnahme der neuen Eventhalle aus (Baufortschritt, Terminplanung, Kostenstand)? Gibt es Verzögerungen oder Kostenüberschreitungen?
8. Gibt es bereits konkrete Buchungen oder Verträge für Veranstaltungen nach der Eröffnung? Wie ist die Nachfrageentwicklung im Vergleich zur ursprünglichen Planung?
9. Welche strategischen Überlegungen verfolgt der Stadtrat im Hinblick auf die zukünftige Rolle der Stadt Chur an der Stadthalle Chur AG?
10. Inwiefern werden Zielvorgaben (z. B. Auslastungsquote, Kostendeckung, Besucherzahlen) für die AREON Eventhalle definiert und kontrolliert? Wie erfolgt das Controlling?

Die SVP-Fraktion erwartet eine transparente und sachliche Beantwortung dieser Fragen und bedankt sich im Voraus für die Stellungnahme des Stadtrates.

Chur, 30. Juli 2025
Für die SVP-Fraktion, Walter Hegner




Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 4.09.2025



Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☐ Auftrag☒ InterpellationTitel AREON Eventhalle Chur - Betreiberin Stadthalle Chur AGErstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)☐☐☐☐☐☐☐☐☐☒☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne	fa	
Cabalzar Corina	SP		
Cangemi Vincenzo	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP	G	
Casale Giulia	SP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Géraldine	GLP		
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP	/	
Kamber Peter	SVP		
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		
Meyer Johannes	GLP		
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne	M. Nett	
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte		
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne	Sn	
Trost Kiran	SP		
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		

Datum: 30.07.2025

Gemeinderat Chur
Sitzung vom 04. September 2025

An den Stadtrat von Chur

Interpellation betreffend offene städtische Darlehen und Bürgschaften sowie deren Rückzahlungs- bzw. Risikomodaliitäten

Die Stadt Chur steht vor finanziellen Herausforderungen. Zahlreiche Grossprojekte belasten die Stadtkasse zunehmend. In dieser angespannten Lage ist es aus Sicht der SVP zentral, dass sämtliche finanziellen Verpflichtungen und Risiken transparent offengelegt werden.

Insbesondere interessiert uns, in welchem Umfang die Stadt Chur Darlehen und Bürgschaften an Dritte gewährt hat – sei es an Institutionen, Unternehmen oder Einzelpersonen – und bei Darlehen, wie diese rückgeführt werden. Ebenso stellt sich die Frage, welche Risiken aus Bürgschaften für die Stadt bestehen. Da die Geschäftsprüfungskommission (GPK) aufgrund ihrer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht keine Auskünfte erteilen darf, ist eine öffentliche Klärung durch den Stadtrat notwendig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Darlehen und Bürgschaften hat die Stadt Chur seit dem Jahr 2020 gewährt? Wir bitten um eine Auflistung mit folgenden Angaben:
 1. Empfänger/in (bei fehlender Nennung aus datenschutzrechtlichen Gründen: mindestens Angabe der Kategorie, z. B. Unternehmen, Verein, Privatperson)
 2. Darlehens- bzw. Bürgschaftsbetrag
 3. Datum der Gewährung
 4. Zweckbestimmung
2. Welche Rückzahlungsmodalitäten (bei Darlehen) bzw. welche Konditionen und Bedingungen (bei Bürgschaften) wurden jeweils vereinbart? (z. B. Laufzeit, Zinssatz, Tilgungsart, Sicherheiten, Haftungsumfang)
3. Wie hoch ist der aktuelle Bestand an offenen Darlehen und der Gesamtumfang der bestehenden Bürgschaften per 31. August 2025?
4. Wie wird die Einhaltung der Rückzahlungsmodalitäten bei Darlehen sowie die Risikokontrolle bei Bürgschaften überwacht und sichergestellt?
5. Gab es in den letzten fünf Jahren Fälle von Zahlungsverzug, Ausfällen oder Inanspruchnahmen von Bürgschaften? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?
6. Welche Kriterien gelten für die Vergabe von Darlehen und Bürgschaften? (z.B. Bonitätsprüfung, politische oder strategische Zielsetzungen)
7. Wie wird sichergestellt, dass die Stadt nicht in eine Rolle als „Bank“ gerät, die mit Steuergeldern Risiken eingeht, welche private Kreditinstitute ablehnen würden?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Sandra Adank
Gemeinderätin, SVP Chur


Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 4.09.2025

Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☐ Auftrag

☒ Interpellation

 Titel OFFENE STÄDTISCHE DARLEHEN / BÜRGERSCHAFTEN

 Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)


Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
Cabalzar Corina	SP	ce	
Cangemi Vincenzo	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Casale Giulia	SP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Géraldine <i>Im Hof Andreas</i>	GLP	A.I.	
Good Rainer	FDP	go	
Hegner Walter	SVP		
Kamber Peter	SVP		
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		
Meyer Johannes	GLP		
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne	mh	
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte	T.S.	
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		
Trost Kiran	SP		
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		

 Datum: 4.9.25